

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

40. Jahrgang, Nr. 23, 09.04.2019

**Erste Ordnung zur Änderung der
Satzung der Studierendenschaft**

**der Fachhochschule Dortmund
vom 9. April 2019**

**Erste Ordnung zur Änderung der
Satzung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Dortmund**

vom 9. April 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft vom 07. Januar 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nummer 30 vom 07.01.2015) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 12 Absatz (1)** werden zu Beginn des dritten Aufzählungszeichens folgende Worte eingefügt:

„das Präsidium kann das Studierendenparlament auflösen, wenn“

2. In **§ 39** wird folgender Absatz (2) neu eingefügt:

„ (2) Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent kann im Rahmen einer geordneten und jederzeit übersichtlichen Wirtschaftsführung darüber hinaus weitere Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses mit der Wahrnehmung einzelner Befugnisse schriftlich beauftragen. Die Beauftragung erfordert die Einwilligung der oder des Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses.“

Die bisherigen Absätze (2) bis (7) werden zu den Absätzen (3) bis (8).

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 19.06.2018.

Dortmund, den 09.04.2019

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick